

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz |
| Herausgeber: | Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn |
| Band: | 2 (1895) |
| Heft: | 1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz |
| Artikel: | Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz |
| Autor: | Winistorfer, Urban / Fiala, F. |
| Kapitel: | 4: Adalbero II. und dessen Söhne Volmar, Gera und Ludwig : 1090-1147 |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-320753 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blühenden Cisterzer Ordens an¹⁾), welches durch Vermittlung des Abtes Sebastian von Lüzel geschah. Die neuen Töchter des hl. Bernhard blieben dann auch über 600 Jahre unter der Visitation und Paternität der Abtei Lüzel, bis gegen das Ende des vorigen Jahrhundert Olsberg in ein weltliches Damenstift umgewandelt und Lüzel aufgehoben wurde.

Die nächste Nachfolgerin unserer Anna von Froburg war Gertrud, die sechste Äbtissin von Olsberg, ebenfalls eine Gräfin aus dem Froburgischen Dynastenhause; sie stand nach den alten Verzeichnissen des Klosters ihren geistlichen Schwestern elf Jahre vor²⁾. Das ist aber auch alles, was wir von ihr wissen. Die Cisterzinnen führten vorzugsweise, zumal in den ersten Zeiten des strengen Ordens, ein ganz stilles, in Gott verborgenes Leben, in ihre Zelle zurückgezogen und unbekümmert um alles, was in der Welt sich begab, weshalb denn auch die Nachwelt wenig von ihnen erfuhr.

Auf die Froburge, inwiefern sie weiter mit Olsberg in Beziehung standen, werden wir später nochmals zurückzukommen Veranlassung finden. — Hier wollen wir nur noch im Vorbeigehen einer sonst unbekannten Gräfin von Froburg, welche ungefähr dieser Zeit anzugehören scheint, erwähnen, von welcher Abt Bernhardin Buchinger von Lüzel berichtet³⁾), daß ihre Grabstätte im dasigen Gotteshause sich befand, ohne weitere Angabe über ihre Familienverhältnisse.

4. Adalbero II. und dessen Söhne Volmar, Gero und Ludwig. 1090—1147.

In Adalbero dem Jüngeren erkannten wir oben⁴⁾ den Sohn des Grafen Volmar I. Er begegnete uns in der Ur-

¹⁾ Monumenta quædam manuscripta innuant, sacras has virgines cisterciensem (ex Benedictina) vivendi normam sub Antistita Anna, Comitissa de Froburg, a fratre germano Ortliebo Basiliensi episcopo ad hoc inducta, qui Lucellensi domui maxime favebat. Buchinger, l. c.

²⁾ 1185—1195. Birsnér l. c. pag. 36; v. Müllinen l. c.

³⁾ Buchinger, Epit. fastor. Lucell. p. 41.

⁴⁾ Siehe S. 10.

Kundenwelt zum ersten Mal um das Jahr 1090, indem zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung, wo Bischof Burkard zu Basel die einzelnen Vermächtnisse und Besitzungen des von ihm 1083 gestifteten Klosters St. Alban verurkunden ließ, unter den geistlichen und weltlichen Großen auch er als Zeuge beigezogen ward¹⁾. Wir sehen ihn dann noch zu verschiedenen Malen am bischöflichen Hofe zu Basel, wo er nicht nur als Urtheilgeber und Zeuge zu Gunsten des Klosters auftritt, sondern auch selber mit der bedeutenden Vergabung der Kirche zu Alpenweiler samt den dazu gehörigen Rechten und Gütern dasselbe bereichert²⁾.

Wir treffen ihn ferner öfter an kaiserlichen Hoftagen unter den Bischöfen und Fürsten des Reiches, so z. B. als Kaiser Heinrich V. im März des Jahres 1114 zu Basel Hoflager hielt. Dasselbst begegnet uns in der hohen Versammlung auch Graf Adalbero von Froburg³⁾, als der Kaiser in ihrer Gegenwart und mit ihrem Beifall⁴⁾ der in der Provinz Burgund im Margau gelegenen Benediktiner Abtei Muri die von Graf Werner von Habsburg verliehenen Stiftungen, Rechte und Freiheiten bestätigte und dieselbe unter den Schutz des Reiches stellte⁵⁾; ebenso ist unser Adalbero dabei, billigt und bezeugt den Schirmbrief⁶⁾,

¹⁾ Urk. ohne Datum (um 1090); bei Trouillat II, 4, ex Urstisii cod. dipl. Bruckneriano. Siehe S. 13 Anm. 5. — Lüthy, Sol. Wochbl. 1824, 192, läßt, die Verurkundung der Güter mit der Stiftung des Klosters verwechselnd, irrig den Grafen Adalbero schon 1083 auftreten.

²⁾ Urk. S. 11, Anm. 4.

³⁾ Adalbero comes de Vrobore.

⁴⁾ Collaudantibus.

⁵⁾ Urk. Basel 1114 März 4; Kurz und Weissenbach, Beiträge zur Geschichte I, 5; Gallia Christiana, V, 513; Herrgott, Gen. II, n. 193. — Unter den Zeugen: Comes Arnulfus de Lenzburg, Rud. frater ejus, Adalbero comes de Froburg, Adelbertus de Habsburg.

⁶⁾ Adstantibus et collaudantibus (post episcopos et duces). . . . Adalberone de Vrobore, Adelberto de Havesbore. Es mag bemerkt werden, daß hier, wie es zur selben Zeit oft vorkommt, der Froburger dem Habsburger vorangestellt wird.

als das Reichsoberhaupt St. Meinrad Zelle zu Einsiedeln gegen die Grafen von Lenzburg und die Dorfleute zu Schwyz in Schutz nahm und das Urtheil über die obwaltende Markstreitigkeit zu Gunsten der Abtei aussässt, welcher damals Adalbero's Sohn, Gero, vorstand. Dem Abt und seinem Gotteshause spricht Heinrich die im Streite liegenden Bichweiden und Wälder (die Waldstatt) zu und verfällt den Grafen Rudolf von Lenzburg zu einer Buße von 100 Pfund, alles in Bestätigung des nach Allemannischem Geseze durch eine Versammlung deutscher Fürsten aufgestellten Grundsatzes¹⁾.

Einige Jahre später wohnt Graf Adalbero von Froburg einem Fürstentage zu Straßburg bei, und unterzeichnet das Diplom, in welchem Kaiser Heinrich auf Antrag des Bischofes Ulrich von Konstanz die Vergabung des Edels Konrad von Seldenburg, die Stiftung von Engelberg, bestätigt und dem Kloster Rechte, Freiheiten und Vergünstigungen verleiht²⁾. Und nur wenige Tage darauf unterstützt unser Graf ebendaselbst ein Gesuch desselben Bischofes von Konstanz mit gleichem Erfolge, indem Heinrich für den Besitz eines Gutes dem Kloster Kreuzlingen die verlangte Kaiserliche Bestätigung ertheilt³⁾.

Wir haben bereits bei einem andern Anlasse erwähnt⁴⁾, wie 1141 König Konrad III. den wieder erhobenen Streit zwischen dem Hochstift Basel und der Abtei St. Blasien auf dem Schwarzwald, die Kastvogtei des erstern über die letztere betreffend, auf

¹⁾ Urk. Basel 1114 März 10; bei Herrgott, Gen. II, n. 195; Schubert, Chron. I, 54. — Unter den Zeugen: Arnulfus et Ulricus de Linceburg, Albero ds Frobore und nach diesen Adelbertus de Habesbore.

²⁾ Diplom Straßburg 1124 Christm. 28; bei Herrgott, Gen II, n. 201. Unter den Zeugen: Ulricus ep. Const., Rudolfus comes de Lenzburg, Adelbertus comes de Habsburg, Adelbero comes de Froburg.

³⁾ Urk. Straßburg 1125 Jänner 7; bei Gerbert, Cod. dipl. hist. nigr. Silvae p. 54; als Regest bei Trouillat I, ad n. 165 in Ann.

⁴⁾ Urk. Straßburg 1141 Apr. 13; bei Herrgott, Gen. II, n. 220; Neugart, Cod. dipl. dioc. Const. n. 855; Böhmer, Kaiserreg. 1831, n. 2211. Vgl. Seite 26 Ann. 2.

dem Reichstag zu Straßburg endlich vollständig vermittelte. Bei diesem feierlichen Entscheide, so wie schon früher, als im Jahre 1120 zu Basel der Cardinalpriester Gregor und der Abt Pontius von Clugny, Namens des Papstes Calixtus, diesen Handel vorläufig ausglichen¹⁾), und dann fünf Jahre später Kaiser Heinrich V. zu Straßburg der Abtei das angefochtene Recht, den Schirmvogt frei nach Gutdünken zu wählen, zusicherte²⁾), begegnet uns unser Adalbero mitwirkend als Rath und Zeuge, und zwar 1141 zu Straßburg für und an der Seite seines Anverwandten, des Bischofes Ortlieb von Basel.

Ueberhaupt hatte sich dieser mächtige Graf von Froburg eines nicht geringen Ansehens zu erfreuen, theils seines großen angestammten Grundbesitzes, theils aber der hervorragenden Stellung wegen, die er unter dem benachbarten Adel einnahm. Seine Güter erstreckten sich, mehr oder weniger zusammenhängend, von den waldbewachsenen Höhen und fruchtbaren Thalgründen am Hauenstein einerseits bis hinab an die Birs und über den Rhein und andererseits bis an die Aare im Buchsgou, und erhielten, was mehr als wahrscheinlich ist, durch seine Gemahlin, Sophia von Lenzburg³⁾), einen beträchtlichen Zuwachs von dem nun bald erlöschenden Grafenhaus von Lenzburg, zumal bei Marburg und Bofingen, im Thale von Schwyz, im Land Unterwalden und anderwärts. Aus diesem Gütererwerbe lässt sich dann auch erklären, wie unser Froburger Adalbero, der Bruder des Grafen

¹⁾ Urk. Basel 1120 Apr. 1; bei Trouillat I, n. 163; Lüning, Spie. eccl. II, 139. Inter testes laicos (adstantes et collaudantes) Comes Adalbero de Froburg.

²⁾ Urk. Straßburg 1125 Jänner 8. Post episcopus, principes et alios testes: Adelero comes de Phrobure etc.

³⁾ Sophia wird in einer Urk. um 1145 als Adalero's Gemahlin genannt; Sol. Wochbl. 1824, 524. Nach Gottfr. von Mülinen: Die Grafen von Lenzburg (schweizer. Geschichtsforsch. Bd. IV.) war Sophia wahrscheinlich die Tochter des 1091–1136 zu Zug sesshaften Rudolf IV. von Lenzburg (dessen Sohne Ulrich, der letzte Lenzburger, 1172 starb), und kamen durch sie lenzburgische Güter zu Bofingen und anderwärts an die Froburge.

Hermann, in einer Urkunde von 1123¹⁾) sich auch Graf von Arburg nennen konnte; denn dieses Document läßt vermuthen, daß er die gräfliche Gewalt über die dortige Gegend mit dem Besitzthum erworben und besessen habe. Derselbe mag damals zeitweilig zu Arburg, so wie Hermann zu Froburg seinen Wohnsitz gehabt haben. Da aber der letztere keine andern als geistliche Kinder hinterließ²⁾), so muß sein Nachlaß mit der Froburg später als Erbschaft an Adalbero und dessen Nachkommen gefallen sein³⁾). Somit ragte Graf Adalbero II., der zugleich als einziger Stammhalter aller späteren Froburgen erscheint, vor andern durch Macht und Reichthum hervor, und hatte in weiten Kreisen über Land und Leute zu gebieten.

Dabei bemerken wir an ihm einen besondern ritterlichen Zug, der sich in seinem Charakter, wie überhaupt bei seinen nächsten Verwandten vorzüglich ausprägte, wir sagen einen ritterlichen Zug, weil er dem echten Ritterthum jener Zeit eigenthümlich war; es ist der religiöse Sinn. Wie sein Bruder Hermann alle seine Kinder, so widmete auch er zwei seiner Söhne dem geistlichen Stande⁴⁾), und machte sich um kirchliche Institute, wie wir bereits sahen, durch Wort und That vielfach verdient. Es sollte aber noch in größerm Maße geschehen.

Bereits hatte Graf Adalbero des Greisenalter erreicht und sah dem Ende seiner Lebensbahn entgegen, als er sich entschloß, auf seinem Grund und Boden ein Gotteshaus zu stiften, das er für sich und seinen Stamm zur Ruhestätte des Grabes, zur Familiengrufst bestimzte. Die Legende dichtet der Stiftung eine wundersame Veranlassung an. Schon 1130 nämlich soll sich begeben haben⁵⁾), daß die gräflichen Jäger, wie sie in der damaligen Wild-

1) Diplom Straßburg 1123 Jänner 23, von Heinrich IV. zu Gunsten des Klosters Albersbach. Inter testes: Adalbero eomes de Arsburc et frater ejus Hermannus et ipse comes; bei Neugart, Cod. dipl. Const. n. 843.

2) Die Bischöfe Adalbero IV. und Ortlieb und die Äbtissin Anna.

3) Wer Hermann's Gemahlin gewesen sei, und ob er noch andere Kinder hinterlassen habe, davon geben unsere Quellen nicht die mindeste Spur.

4) Abt Gero zu Einsiedeln und Bischof Ludwig von Basel.

5) Sol. Woobl. 1824, 191 und Brückner, Merkw. p. 1504.

niß auf der Höhe des Hauensteins durch das Dickicht des Waldes dem Wilde nachspürten und ermattet herumirrten, auf einmal die Gestalt einer sonderschönen Frau erblickten, die, an einer Quelle sitzend, ein holdes Kind in ihren Armen hielt. Wie aber die Weidmänner sich heranschlichen, da wäre die Mutter Gottes, denn als solche erkannte man sie, mit ihrem Sohne gen Himmel gefahren, auf einem Rosenwagen, den ein Lamm und ein Löwe gezogen. Darin habe dann Graf Adalbero einen göttlichen Wink erkannt, der heil, Jungfrau zu Ehren ein Gotteshaus an dieser Stelle zu bauen. Wie lange derselbe mit dem Gedanken an die fromme Stiftung sich getragen und Vorbereitungen dazu getroffen hat, wissen wir nicht; gewiß ist, daß das Kloster 1145 wirklich zu Stande kam¹⁾.

In dem aumuthigen Thalgrunde ließ Adalbero, im Verein mit seiner Gemahlin Sophia und den Söhnen Wolmar und Ludwig, den Wald auslichten und baute dann das kleine bescheidene Kloster²⁾, wo fromme Brüder³⁾ nach der Regel des Benediktiner Ordens in Armut und Entzagung Gott dienen sollten. Das neue Gotteshaus wurde in Gegenwart vieler hohen Gäste und Zeugen durch den Bischof Ortlieb von Basel am 6. März 1145 feierlich eingeweiht⁴⁾, zum Lobe Gottes und zu Ehren U. L. Frau im Schönthal, diesen Namen erhielt es von seiner reizenden Lage⁵⁾. Zur Bewidmung, zum nöthigen Unter-

1) Der Stiftungsbrief von 1145 März 6, im Original nicht vorhanden, in deutschem Auszug bei Brückner p. 1506.

2) Ein Priorat von Clugny.

3) Die ersten wahrscheinlich von St. Alban zu Basel.

4) Stiftungsbrief.

5) „Cenobium, cui titulus a loci elegantia Schönthal i. e. speciosa vallis;“ Urstadius, Epit. hist. p. 39. Als Erinnerung an das Gotteshaus und dessen Schicksale sah der Verfasser dieser Blätter mehr als einmal die von grünen und waldbigen Höhen umgebenen Überreste der, 1525 im Bauernkrieg zerstörten Klostergebäude, wie sie Dr. Fechter (Basler Neujahrssblatt 1853) beschrieben und lithographisch dargestellt hat, mit der sinnigen Erklärung der auf der Kirchenfronte kaum noch erkennbaren Bildwerke in Stein (Mutter Gottes, Jesuskind, Löwe,

halt der neuen Ansiedelung, schenkten die Stifter als ledigen steuerfreien Besitz ihr Eigengut im ganzen Umfange des Thales und die anstoßenden Waldungen in einem ausgedehnten Kreise, der von den Dorfmarken von Mümliswil und Onolzwiler¹⁾ bis auf die Höhe des Jura hinaufreichte und den obern Hauenstein umfaßte. Dagegen sollten die Brüder jeweilen einen Grafen von Froburg zum Kastvogte wählen.

Graf Adalbero, seine Gemahlin und Söhne hatten somit das schon länger gehegte fromme Vorhaben ausgeführt, ein Kloster gegründet, welches sie der in hohem Ruhe stehenden Abtei Clugny in Burgund als Priorat unterordneten. Schönthal hatte daher, wie St. Alban zu Basel, keinen eigenen Abt; die Ordensbrüder standen unter der Leitung eines Priors und die äußere Verwaltung des Hauses unter einem Propst, und diese Vorsteher hinz wieder unter dem Generalabte von Clugny, so daß das neugegründete Gotteshaus fortan ein Glied der weitverzweigten Congregation von Clugny blieb.

Als die Mönche, während sie im Kloster durch fromme Betrachtungen, durch Gebet und Gesang das Lob Gottes verkündeten, sofort auch anfangen, eine Strecke des umliegenden Waldes durch Ausroden im Wies-, Weid- und Ackerland umzuwandeln, wurden sie bald mit dem Kirchherrn Konrad zu Onolzwiler, in

Lamm 2c.), deren mißverstandene Deutung zu jener Sage über den Ursprung der Stiftung mag Anlaß gegeben haben.

Vor wenigen Jahren hat man ganz nahe, links bei der Kirche, am Abhange menschliche Geippe aufgegraben, die in geordneter Reihe dastanden. In der Kirche selbst, im ehemaligen Chor, grub vor Jahren ein Pfächter nach verborgenen Schäzen und stieß dabei auf einen metallenen Sarg, warf aber, von plötzlichem Schrecken erfaßt, das Grab wieder zu, ohne weiter nachzusehen. Sein Sohn, der die Stelle noch weiß und den Sarg für einen Reliquienbehälter hielt, gab den Gedanken nicht auf, weiter nachzuforschen, und machte, damit ihm nichts Böses geschehen könne, einem (uns bekannten) kathol. Geistlichen den Antrag, dabei gegenwärtig zu sein. Es war dieses wohl das Grab eines Grafen von Froburg. Mittheilung von Direktor Fr. Fiala.

¹⁾ Honoldes vilare (jetzt Ober- und Niederdorf). Vgl. die Umgränzung in der Urk. 1305 Horn. 23. im Sol. Woch. 1824, 557.

dessen Kirchspiel die neue Ansiedelung lag, in Streit verwickelt. Dieser quälte und drängte sie um den Zehnten von ihrem ausgerenteten Waldboden; er berief sich auf sein Zehntrecht als Kirchherr, sie hingegen behaupteten das Recht des ihnen steuerfrei angewiesenen Stiftungsgutes. Ihre Beschwerde wurde vor den Papst Eugen III. gebracht, der ihnen, nach Untersuchung des Handels¹⁾, wie andern Klöstern, den Zehnten von allem Lande, so sie selbst anbauten, förmlich erließ, und dem Bischofe Ortlieb den strengen Befehl ertheilte, die armen Brüder zu Schönthal in Schutz zu nehmen. Dieser säumte auch nicht, gegen jedermann den Kirchenbann zu verhängen, der die Brüder in ihrem freien, ruhigen Besitz zu stören und Neubruchzehnten von ihnen zu fordern sich unterfangen würde²⁾.

Diese päpstlichen sowohl wie bischöflichen Verfügungen und Drohungen blieben ohne Erfolg, indem der Kirchherr von Onolzwiler um so hartnäckiger und erbitterter die Mönche von Schönthal aufseindete und plagte, zumal da ihr Beschützer, der Bischof von Basel, wie eine spätere Urkunde desselben andeutet³⁾, gerade mit König Konrad III. auf der Kreuzzahrt abwesend war. Die in ihrem Besitz beunruhigten Brüder fanden es endlich am ratsamsten, durch Vermittlung ihres neuen Schirmvogtes, des Grafen Ludwig von Froburg⁴⁾, des Domdekan Albero von Basel⁵⁾ und Anderer ein gütliches Abkommen zu treffen, in der Weise, daß sie der Kirche zu Onolzwiler ein halbes Heimwesen — eine halbe Hube — zu Eigen abtraten, und dem Kirchherrn 30 Schillinge entrichten sollen, dagegen ihnen zugesichert wurde, daß, was sie an urbargemachtem Ackerlande bereits inne haben oder noch gewinnen möchten, zwischen dem Dorfe Langenbrück und

¹⁾ Causa fidelium Christi de Schönthal coram ipso ventillata.

²⁾ Urk. ohne Datum (um 1147): Sol. Wochbl. 1824, 523.

³⁾ Um's Jahr 1150.

⁴⁾ Adalbero war inzwischen gestorben (bonæ memoriarum, v.a.f.) Ludwig, der zugleich Patron et advocatus ecclesiae de Honoldes vilare war, scheint hier nicht nur eine zweifache, sondern auch eine etwas zweideutige Rolle gegen Schönthal gespielt zu haben.

⁵⁾ Statt des abwesenden Bischofs.

dem Orte, wo einst ein Burgstall (forum) gestanden, an dem Berge Alernach¹⁾ , ruhig und zehntfrei zu nischen²⁾. Wie dann der Bischof Ortlieb aus dem Orient heimgekehrt war, fand er es den Umständen, um des Friedens willen, angemessen, die getroffene Vereinbarung durch sein oberhirtliches Ansehen zu bestätigen, unter verschärfter Androhung des Kirchenbaues, wenn späterhin irgend ein Eindringling es wagen sollte, die Mönche³⁾ vermessentlich mit Steueraforderungen zu beunruhigen.

Nach diesen Störungen konnten die Bewohner von Schöntal fortan in Ruhe ihres Daseins genießen, während sie ihren geistlichen Verrichtungen obzuliegen und der wilden Gegend durch ihrer Hände Arbeit den spärlichen Unterhalt abzugewinnen fortzuführen. Wir werden wieder auf sie zurückkommen.

Kurze Zeit überlebte Graf Adalbero II. seine Stiftung; schon im folgenden Jahre (1146) schied⁴⁾ er aus demirdischen Leben. Mit seiner Gemahlin Sophia hatte er, nebst dem Bischof Ludwig von Basel, dessen wir bereits erwähnt haben, noch drei uns bekannte Söhne erzeugt.

Gero, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, begegnete uns schon früher als Abt von Einsiedeln. Wir wissen nichts über seine Jugend- und Bildungszeit; dagegen melden uns die Annalen jenes Gotteshauses⁵⁾, daß er, der Bruder des Grafen Ludwig von Froburg, nach dem im Mai 1101 erfolgten Tode des Abtes Rudolf I., ihm als der zehnte in der Reihe-

¹⁾ et locum, in quo aliquando forum constructum fuit, juxta moptem qui vulgo Alernacho dicitur.

²⁾ Urf. ohne Datum (um 1150): Sol. Woibl. 1824, 524 f.... placuit eis, communicato consilio cum suo defensore comite Ludovico et Alberano reverendo decano Basil. ecclesiæ, itemque D. Bernero decano de Lostorf et Volrico milite de Rifenstein nec non Rembotone milite de Hägendorf et Dieterico villico de Honoldeswiler, dare dimidium mansum.... ad sopiaendam querimoniam.

³⁾ Christi vigiles de Schöntal. Dasselbst.

⁴⁾ S. auf Seite 77 Anm. 4.

⁵⁾ Geschichtsfreund I, 137 und 138.

folge der Aebte daselbst nachfolgte, und dann 21 Jahre lang ¹⁾), während wirren Zeiten im deutschen Reiche, das ihm anvertraute Gotteshaus in seinen innern Zuständen mit Klugheit und Geschick verwaltet und die hergebrachten Rechte und Freiheiten des selben mit besonderer Kraft und Würde behauptet habe. Zu den vielen durch ihn aufgefahrtten Bauwerken, die der Zahn der Zeit und östere Feuersbrünste längst zerstört haben, gehören die dem Kloster angebaute, am 12. August 1111 eingeweihte St. Johannes-Kapelle ²⁾ und die zu ihrer Zeit Aufsehen erregende, füne Sihlbrücke (die Teufelsbrücke) am Wege von Einsiedeln über den Eghel ³⁾. In der Benediktiner Abtei Hägenbach in der Ortenau ⁴⁾, wohin Gero persönlich kam, schloß er mit Abt Hugo und Convent eine geistliche Verbrüderung ⁵⁾ mit der Verpflichtung zu gegenseitigem Gebet und Gottesdienst für die verstorbenen Mitbrüder ⁶⁾. Im gleichen Jahre begab sich unser Gero nach Straßburg zu König Heinrich V. und erwirkte von demselben die kaiserliche Bestätigung der Freiheiten und Güter seines Stiftes ⁷⁾. Ebenso finden wir ihn 1114 bei demselben Kaiser zu Basel, flagend gegen die Dorfleute von Schwyz und die Grafen von Lenzburg, wo es ihm gelang, die angestrittenen Rechte auf die Waldstatt durch das Hofgericht zu wahren ⁸⁾. Auf solche Weise vertiente denn auch unser Gero von Froburg den Nachruhm, daß er unter den hervorragenden Prälaten von Einsiedeln nicht die letzte Stelle einnehme.

Bolmar, der ältere von des Grafen Adalbero weltlichen Söhnen, den wir Bolmar II. nennen, muß 1114 wenigstens das Jünglingsalter erreicht haben, da er in diesem Jahre am

¹⁾ Er starb am 3. Horn. 1122; Hartmann, Ann. Heremi p. 183; liber Her., im Geschichtsfr d. I, 409.

²⁾ P. Gallus Morel, Einsiedler Regg. n. 33.

³⁾ Hartmann, annal. Fäsi II, 295.

⁴⁾ Jetzt im badischen Lande bei Offenburg.

⁵⁾ Officiorum divinorum communionem.

⁶⁾ Gallia Christiana, V, 870.

⁷⁾ Urk. 1111 Weinm. 2: Einsiedler Regg. n. 34.

⁸⁾ Urtheil vom 10. März 1114: S. auf Seite 72 Anm. 1.

kaiserlichen Hofstage zu Basel unter den geistlichen und weltlichen Fürsten mit zwei Grafen von Lenzburg als Rath und Zeuge erscheint, als Heinrich V. auf Bitte des Bischofes Rudolf dem Hochstift Basel den Besitz der Abtei Pfäfers bestätigt und dafür das Schloß Rappoltstein entgegen nimmt¹⁾). In gleicher Eigenschaft sehen wir ihn 1144 in der Umgebung Konrad's III. einem Reichstage zu Straßburg beiwohnen, als der König über dem neu entbrannten Streite zwischen dem Stifte Einsiedeln und den Schweizern zu Gericht saß. Des Spruches Kaiser Heinrichs V. vom Jahre 1114 ungeachtet, hatten die Letztern ihre Ansprüche auf die streitigen Weiden und Wälder keineswegs aufgegeben, und dieselben sogar mit Gewalt geltend gemacht, so daß Abt Gero's zweiter Nachfolger, Rudolf II., sich bewogen fand, das Reichsoberhaupt auf's neue um Hülfe anzusprechen. Dem Ansuchen willfahrend, fällte König Konrad, nach gehöriger Untersuchung und Erdauerung der Streitsache, einen Spruch aus, worin nach Ausweis der vorgelegten Titel die Grenze zwischen den beidseitigen Besitzungen genau bestimmt und so dem Streithandel für einmal ein Ende gemacht wurde. Nebst Graf Volmar von Friburg²⁾ wird unter den anwesenden Zeugen auch sein Vetter Bischof Ortlieb von Basel genannt³⁾). Die letzte Urkunde, welche Volmar's Erwähnung thut, ist diejenige über die väterliche Stiftung von Schönthal. Zu vermuthen ist, daß er in Bischof Ortlieb's Kriegsfolge dem Kreuzzuge nach dem Orient sich angeschlossen und dabei sein Leben eingebüßt habe⁴⁾).

Den Grafen Volmar überlebte sein jüngerer Bruder Ludwig von Friburg. Er war wohl schon 1101 erwachsen und handelte, wie wir sofort sehen, 1103 und 1110 selbstständig. Wir haben ihn um so mehr zu beachten, da er, der Erbe aller Fro-

¹⁾ Urk. Basel 1114 März 6: Herrgott, Gen. II, n. 194; Trouillat I, n. 158.

²⁾ Folkmarus de Vroburch.

³⁾ Urk. Straßburg 1144 Heum. 8; bei Herrgott, Gen. II, n. 223; Böhmer, Kaiserreg. 1831 n. 2234. Vgl. über diesen Handel die weitere und gründliche Darstellung bei Kopp, Gesch. II. 313 ff.

⁴⁾ Vgl. Sol. Wochbl. 1824, 191 ff.

burgischen Güter, auch einzig den Stamm und Namen des Grafenhauses fortpflanzte. Im Jahre 1101 und später noch drei Mal nennen ihn die Annalen von Einsiedeln Bruder des dasigen Abtes Gero¹⁾; wir finden ihn 1103 in Gesellschaft seines Vaters Adalbero und des Oheims Hermann zu Basel, wo sie mit andern Geistlichen und Weltlichen hohen Standes eine von Bischof Burkard zu Gunsten des Klosters St. Alban ausgestellte Urkunde als Zeugen bekräftigen²⁾). Sieben Jahre später tritt er als Wohlthäter des Gotteshauses Einsiedeln auf, indem er demselben ein Gut zu Schlieren in der Grafschaft Baden schenkt³⁾); 1145 aber erscheint er nebst seinem Bruder Bolmar mit seinen greisen Eltern als Mitstifter des Benediktiner Priorats im Schönthal⁴⁾). Die letzte öffentliche Handlung unseres Grafen Ludwig ist jene schon berührte Vereinbarung zwischen den Brüdern zu Schönthal und dem Kirchherrn von Onolzwiler⁵⁾). Neben sein Todesjahr, so wie über den ursprünglichen Geschlechtsnamen seiner Gemahlin, von der er zuverlässig zwei, mutmaßlich drei Söhne hinterließ, wenn es mit Ludwig, Domherr zu Basel 1201, seine Richtigkeit hat, gibt uns kein Dokument irgend welche Nachricht.

5. Graf Hermann III. Abt Arnold. (1168—1212) (1194—1216).

Hermann war zwar der ältere von des alten Grafen Ludwig in Urkunden oft vorkommenden Söhnen; wir lassen ihm aber hier seinen jüngern geistlichen Bruder Arnold vorangehen; um so füglicher unsere Nachrichten über erstern im geschichtlichen Zusammenhange darstellen zu können.

¹⁾ Geschichtsfürd. I, 137, 138, 409; Hartmann, ann. p. 138.

²⁾ Urk. 1103; bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 131 ff.; Trouillat I, n. 146.

³⁾ Urk. 1110, Geschichtsfürd. I, 138. — Jenes Gut röhrt wahrscheinlich aus der mütterlichen Erbschaft vom Hause Lenzburg her, dem Baden mit jenem Theile Argau angehörte. Brgl. Seite 73, Anm. 3.

⁴⁾ Brgl. Seite 75.

⁵⁾ Seite 77.

Urkundio II.